

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld (4) beschließt gem. § 37 Absatz 3 GO NRW über die vom Rat in der Sitzung am 13.07.2010 pauschal bereitgestellten Mittel in Höhe von 52.700 € für das Haushaltsjahr 2011 unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wie folgt:

wird von der Bezirksvertretung formuliert

Alternative:

keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 52.700,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zuge der Neufassung der Gemeindeordnung NRW wurde in § 37 Absatz 3 festgelegt, dass die Bezirksvertretung die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 13.07.2010 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW auf insgesamt 504.000 Euro festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Ehrenfeld für das Haushaltsjahr 2011 52.700 Euro, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 17.100 Euro und einem Kopfbetrag von 0,35 Euro pro Einwohner ergeben.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.